



# Pfadfinder Bad Dürrheim e.V.

Salinenstr. 10  
78073 Bad Dürrheim  
Tel./ Fax: 07726/ 6761  
www.pfadfinder-bad-duerrheim.de



## Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Vereinsheimes der DPSG Pfadfinder Bad Dürrheim

und folgendem **Mieter ab 21 Jahren:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Geb.- Datum: \_\_\_\_\_

Vermietet wird ausschließlich das Untergeschoss des Pfadfinderheimes, Salinenstr. 10, 78073 Bad Dürrheim. Hierzu gehören der Gemeinschaftsraum, die Küche und die Toiletten. Die Vermietung erfolgt am:

Zeitraum: \_\_\_\_\_ zu folgendem Zweck: \_\_\_\_\_

**Der Mietbeitrag über € \_\_\_\_\_ muss spätestens 2 Wochen vor dem Nutzungstermin auf dem unten genannten Konto eingegangen sein. Sollten der Beitrag oder der Mietvertrag nicht 2 Wochen vor dem Nutzungstermin vorliegen, kann die Vermietung durch den Vermieter verwehrt werden.**

**IBAN: DE75 6949 0000 0005 1663 06    BIC: GENODE61VS1  
Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau**

**Nebenabreden:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich habe den Mietvertrag auf der Vorder- und Rückseite gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Bad Dürrheim, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner: Erich Lutzeier, Tessa Scherzinger  
pfadiheimbd@gmail.com**

Die Endreinigung wird vom Mieter durchgeführt. Die Böden in den Räumen sind nass aufzuwischen und Waschbecken, WC und Küche zu reinigen. Sollte eine Nachreinigung notwendig werden, so wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 50,- erhoben. Der Müll muss selbst entsorgt werden. Geschirrhandtücher, Reinigungsmittel, Handtücher für die Toiletten und Toilettenpapier sind selbst mitzubringen.

Der Mieter verpflichtet sich entstandene Schäden an der Mietsache oder Teilen davon umgehend bei der Übergabe zu melden. Die Regulierung erfolgt durch einen Fachmann auf Kosten des Mieters.

Die Fenster sind beim verlassen komplett zu schließen. Strom, Licht und Heizung abzuschalten. Die Bestimmungen der GEMA sind durch den Mieter einzuhalten.

#### **Nutzungsaufgaben:**

Eine Überlassung oder Untervermietung des Mietobjekts-ganz oder teilweise- an Dritte ist dem Mieter ausdrücklich nicht gestattet.

#### **Ablauf der Veranstaltung:**

Der Mieter verpflichtet sich zur Beachtung des Gesetzes zum Schutze der Jugend. Das Rauchen ist im kompletten Gebäude, Salinenstraße 10 untersagt.

#### **Lärmschutz:**

Der Mieter hat bei den Veranstaltungen die zulässigen Immissionsschutzrichtwerte der Nachbarschaft und die jeweils bestehende städtische Polizeiverordnung zum Schutz vor Lärmbelastung einzuhalten. Etwaige Schadensersatzansprüche, die aus Verstößen entstehen, treffen ausschließlich den Mieter.

#### **Haftung des Mieters:**

Der Mieter haftet dem Vermieter entsprechend der gesetzlichen Regelungen soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können und der Vermieter nicht zu vertreten hat, frei. Der Mieter ist verpflichtet eine (Veranstaltungs-) Haftpflicht nachzuweisen bzw. abzuschließen. Die Deckungssumme muss hinsichtlich Personenschäden mindestens 1,5 Mio. € und hinsichtlich Sachschäden mindestens 1 Mio. € betragen. Unterlässt der Mieter den Abschluss einer Versicherung, haftet er persönlich für alle Schäden, die die Versicherung ersetzt hätte.

#### **Schlussbestimmungen:**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Klauseln des Vertrages unwirksam werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Vorschrift tritt in diesem Falle eine Regelung, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.